

»Pflichtexemplare« wieder einzuführen. Bei der Bedeutung, die diese Frage insbesondere für den Verlagsbuchhandel hat, wurde am 27. Juni in Dresden eine Besprechung von Verlegern abgehalten, an der auch unsere beiden Vorsitzenden teilnahmen. Ferner vereinigte sich unser Verein mit dem Buchhändler-Verband für das Königreich Sachsen zu einer Eingabe an das Königliche Ministerium des Innern in dieser Angelegenheit und beantwortete eine bezügliche Anfrage der Handelskammer zu Dresden durch eine ausführliche Denkschrift.

Auch hier zeigte es sich, wie wichtig es ist, daß der Buchhandel engere Fühlung mit den Handelskammern hält, als das bisher geschehen ist, worauf auch der Börsenverein in einem Umschreiben an die Kreis- und Ortsvereine hingewiesen hat. Zur Erreichung dieses Zieles betrachten wir es vor allem als wünschenswert, daß alle unsere Mitglieder, soweit sie zu den Handelskammern wahlberechtigt sind, sich auch an diesen Wahlen beteiligen.

Wir schließen mit dem Hinweis auf die wichtigen Entscheidungen, die das kommende Jahr dem Buchhandel voraussichtlich und hoffentlich bringen wird durch Schaffung einer Verkaufsordnung und Umgestaltung der Verkehrsordnung. Das schwere Werk kann nur gelingen, wenn alle Kreise des Buchhandels, bei voller Wahrung der eigenen Interessen doch auch jederzeit bereit sind, diese den berechtigten Interessen der Gesamtheit unterzuordnen. Möge der altbewährte Gemein Sinn im deutschen Buchhandel auch diese großen Aufgaben glücklich lösen!

Lehrbücher für das höhere Mädchenschulwesen in Preußen.

Im »Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« (1909 Heft 3) ist folgender Ministerial-Erlass an die Provinzial-Schulkollegien veröffentlicht:

Lehrbücher für den Unterrichtsgebrauch bei den Höheren Mädchenschulen und den weiter führenden Bildungsanstalten für die weibliche Jugend.

Berlin, den 12. Februar 1909.

Im Hinblick auf die am 1. April d. J. in Kraft tretenden Bestimmungen über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens vom 18. August v. J. (Zentralblatt S. 694)* hat sich der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler in Leipzig an mich mit der Bitte gewandt,**) daß die in den Unterrichtsgebrauch bei den Höheren Mädchenschulen und den weiter führenden Bildungsanstalten für die weibliche Jugend eingeführten Lehrbücher nicht lediglich deshalb abgeschafft werden mögen, weil zu Ostern d. J. noch keine nach den neuen Lehrplänen bearbeiteten Ausgaben vorhanden sein werden, sondern daß deren Weiterbenutzung auch künftig zugelassen werden möge, soweit es mit dem Unterrichtsbetrieb vereinbar scheint. Dies wird, wie der Vorstand des genannten Vereines anführt, bei allen nicht nur in den untersten Klassen benutzten mehrteiligen Lehrbüchern der Fall sein, da die neuen Lehrpläne nach I Nr. 2 der Ausführungsbestimmungen vom 12. Dezember v. J. (Zentralblatt S. 887)***) von den unteren Jahrgängen an durchzuführen sind. Bei diesen werden in jedem Falle neue Ausgaben der ersten Teile der Lehrbücher zunächst genügen.

Ich erachte die vorbezeichnete Bitte für begründet und beauftrage das Königliche Provinzialschulkollegium, die Leiter und Leiterinnen der Seiner Aufsicht unterstellten und noch

*) Vgl. Börsenblatt 1908 Nr. 206. (Red.)

***) Vgl. Börsenblatt 1909 Nr. 40. (Red.)

****) Vgl. Börsenblatt 1909 Nr. 20. (Red.)

zu unterstellenden Höheren Mädchenschulen und weiter führenden Bildungsanstalten für die weibliche Jugend im Sinne des Antrags des Vorstands des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler mit Weisung zu versehen.

Zugleich ordne ich hiermit an, daß bezüglich der Einführung von Lehrbüchern in den Unterrichtsgebrauch bei den Höheren Mädchenschulen und den weiter führenden Bildungsanstalten für die weibliche Jugend die gleichen Bestimmungen zur Anwendung gebracht werden, welche für die höheren Lehranstalten für die männliche Jugend ergangen sind.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: (gez.) Schwarzkopff.

An die Königlichen Provinzialschulkollegien. — U III D 5109 U II.

Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur.

Im »Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« (Märzheft 1909) wird die folgende Mitteilung des Ministers an die Regierungspräsidenten bekannt gegeben:

Berlin, den 25. Februar 1909.

In erfreulicher Weise mehrten sich in der letzten Zeit die Fälle, daß von Ortsbehörden wie von Vereinigungen aus den Kreisen der Bürgerschaft gegen die Schaustellung und den Verkauf von Schund- und Schmutzliteratur vorgegangen wird.

Eurer Hochwohlgeboren übersende ich beifolgend Abschrift einer Bekanntmachung des Gemeindevorstands zu Pankow bei Berlin vom 16. September v. J. und des darin erwähnten Flugblatts der Jugendschriftenkommission des Pankower Lehrervereins in der beregten Angelegenheit zur Kenntnismahme.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

In Vertretung: (gez.) Weber.

An die Herren Regierungspräsidenten. — U III A 153 U II.

Pankow, den 16. September 1908.

In den Schaufenstern und Läden einiger hiesiger Buch- und Papierwarenhändler wird eine gewisse Art von Schriften feilgeboten, die unter die Bezeichnung »Schund- und Schmutzliteratur« fallen. Diese oft mit abscheulichen Bildern versehenen Hefte wüsten und verderblichen Inhalts, durch den der Hang zum Abenteuerlichen und Verbrechen geradezu verherrlicht wird, werden auch von einem großen Teile von Schülern und Schülerinnen unserer Gemeindegemeinschaften, und zwar oft mit den traurigsten Folgen gelesen. Die Kinder werden dadurch von dem guten Ziele unserer Volksschule abgelenkt und auf schiefe Bahnen gedrängt; es wird ihnen durch die Lektüre ein Gift eingeimpft, das die gesunde moralische, ja auch körperliche Entwicklung unserer Jugend aufs bedenklichste gefährdet. Schuld an diesen Schäden tragen diejenigen, welche eine solche Schundliteratur feilbieten und den armen Kindern dadurch Gelegenheit geben, sich für Sachen zu interessieren, die auf ihr kindliches Gemüt verrohend wirken, ferner die Eltern, welche ihren Kindern die Mittel dazu geben und ihnen gestatten, derartige Lektüre zu treiben.

Mit anerkanntem Interesse für eine gute moralische Erziehung unserer Jugend hat unsere hiesige Lehrerschaft, vertreten durch ihre Jugendschriftenkommission, es sich zur Aufgabe gemacht, diesen Schädlingen den Boden zu entziehen. Sie hat ein Flugblatt an die Eltern gerichtet, dessen Beachtung auch wir den Eltern warm ans Herz gelegt haben. Ein voller Erfolg dieses Flugblattes kann aber nur dadurch erzielt werden, daß diese Schundliteratur aus den Schaufenstern und Läden unseres Ortes verschwindet. Wir richten daher hiermit an alle in Betracht kommenden Geschäftsleute das dringende Ersuchen, Schriften der